

Fax 0361 57331-5202

Telefon 0361 57331-5200

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abt. VI – Versorgung und Integration
Karl-Liebkecht-Str. 4
98527 Suhl

Übersicht Traumaambulanzen

(Stand: 01.01.19)

Ökumenisches Hainich Klinikum Pfafferode 102 99974 Mühlhausen Telefon 03601/803193	Thüringen Kliniken GmbH „Georgius Agricola“* Rainweg 68 07318 Saalfeld Telefon 03671/540
Südharz Klinikum Dr.-Robert-Koch-Str. 39 99734 Nordhausen Telefon 03631/410	Helios Fachkliniken Hildburghausen Eisfelder Straße 41 98646 Hildburghausen Telefon 03685/7760
Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt * Haarbergstraße 72 99097 Erfurt Telefon 0361/6541401	UniversitätsKlinikum Jena Institut für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie* Stoystr. 3 07743 Jena Telefon 03641/9398021
Sophien- und Hufeland Klinikum Weimar gGmbH H.-van-de-Velde-Straße 2 99425 Weimar Telefon 03643/571480 (Weimar) Telefon 03644/5144960 (Apolda)	Universitätsklinikum Jena Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psycho- somatik und Psychotherapie* Am Steiger 6 / Philosophenweg 3 07743 Jena Telefon 0152/32185277
Evangelische Lukas-Stiftung* Zeitzer Straße 28 04600 Altenburg Telefon 03447/562401	
Asklepios Fachklinikum Bahnhofstraße 1a 07646 Stadtroda Telefon 036428/561234	* nur Kinder/ Jugendliche * nur Erwachsene

Impressum

Herausgeber
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4,
99423 Weimar

Verantwortlich
Adalbert Alexy, Presse – und
Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:
Abt. Versorgung und Integration
Karl-Liebkecht-Straße 4,
98527 Suhl

Satz und Layout:
DominoPlus, Jena

www.thueringen.de

Freistaat
Thüringen



Landesverwaltungsamt

Hilfe für Opfer von Gewalttaten

OEG-Traumaambulanzen bieten Soforthilfe



Hilfe für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Jeder Mensch kann Opfer einer Gewalttat werden. Die Geschädigten können einen Antrag auf Anerkennung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG) stellen. In vielen Fällen erleiden die Betroffenen psychotraumatische Belastungen, sie sind traumatisiert. Durch eine frühzeitige fachtherapeutische Behandlung kann das Risiko, dass sich die psychischen Folgen verfestigen und sich zu einer dauerhaften Gesundheitsstörung entwickeln, minimiert werden. Deshalb ist es wichtig, den Betroffenen kompetente Soforthilfe anzubieten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und das Thüringer Landesverwaltungsamt haben deshalb in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kliniken Traumaambulanzen für Gewaltopfer eingerichtet.

Soforthilfe bei psychischem Trauma

Opfer von Gewalttaten sind in vielen Fällen traumatisiert. Ein seelisches Trauma kann mit körperlichen Leiden durchaus insofern verglichen werden, als auch hier eine Behandlung und Zeit zum Heilen erforderlich ist. Wenn die Seele verletzt ist, bedarf es einer schnellstmöglichen Behandlung, um langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Es ist völlig normal, nicht nur bei körperlichen Schäden sondern auch bei seelischen Leiden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Informationsblatt wenden wir uns daher an die Betroffenen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind. Wir bieten Ihnen gern professionelle Hilfe an. Zögern Sie nicht und wenden Sie sich an uns. In den hier aufgeführten Kliniken sind spezialisierte Fachbereiche vorhanden, in denen Sie innerhalb weniger Tage einen Termin für fachärztliche und fachpsychologische Beratung und Hilfe erhalten.



Zielgruppe

Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die Opfer körperlicher Gewalt oder von sexuellem Missbrauch geworden sind oder einen sogenannten »Schockschaden« erlitten haben (z. B. als Tatzeuge von Mord, Totschlag oder schwerer Körperverletzung) und unter psychischen Belastungen leiden.

Behandlungsschwerpunkte

- Psychotherapeutische Einzelgespräche
- Diagnostik, schwerpunktmäßig zur Abklärung des Risikos für die Entwicklung von Langzeitfolgen und erforderlicher therapeutischer Maßnahmen
- Behandlung bestehender Belastungssymptome

Kurzantrag

auf Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für die Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)

Ich bin Opfer eines vorsätzlichen tätlichen Angriffs im Geltungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und beantrage Leistungen nach diesem Gesetz.

Das Antragsformular reiche ich nach.

Name, Vorname:

geb. am:

in:

Wohnanschrift:

Angaben zur Tat auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland:

Datum der Tat:

Tatort (PLZ und Ort):

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)